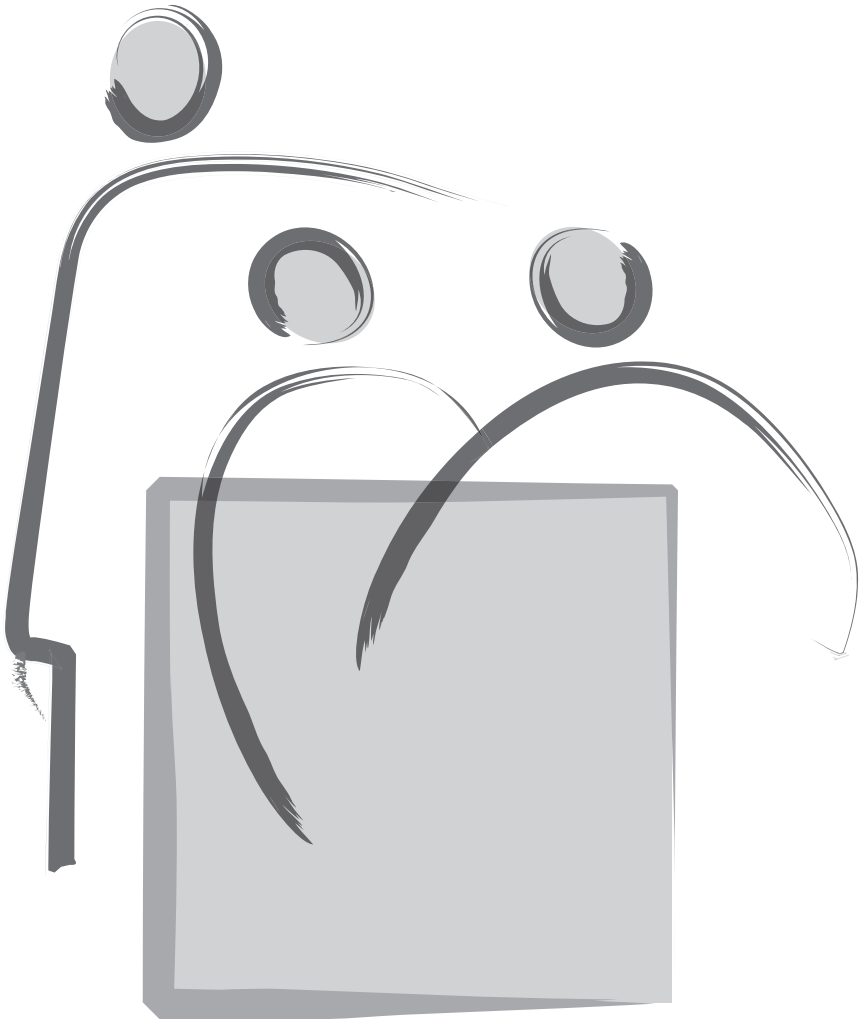




SEXUELLE BELÄSTIGUNG
UND SEXUELLE AUSBEUTUNG
AM ARBEITSPLATZ KIRCHE



INHALTSVERZEICHNIS

- 3 Vorwort

- 5 SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ – AUCH IN DER KIRCHE EIN THEMA ?
 - 7 Auswirkungen und Folgen sexueller Belästigung
 - 7 Verhindern von sexueller Belästigung in der Kirche
 - 9 Wie können Arbeitskollegen und -kolleginnen Betroffene unterstützen ?

- 11 SEXUELLE AUSBEUTUNG IM RAHMEN DER KIRCHLICHEN TÄTIGKEIT
 - 12 Die seelsorgliche Beziehung ist keine private, sondern eine professionelle Beziehung
 - 13 Folgen sexueller Ausbeutung im Rahmen der Seelsorge
 - 14 Verantwortungsbewusste Gestaltung von seelsorglichen Begleitungen
 - 15 Wie lässt sich dem Grundsatz der sexuellen Abstinenz in seelsorglichen Beziehungen gerecht werden ?
 - 16 Was können Vorgesetzte und Arbeitskollegen /-kolleginnen tun, wenn sie merken, dass Mitarbeitende Grenzen überschreiten ?
 - 16 Wie können sich Ratsuchende vor sexueller Ausbeutung im Rahmen einer seelsorglichen Begleitung schützen ?
 - 17 Was können Opfer sexueller Ausbeutung tun ?

- 18 RECHTLICHE ASPEKTE SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND SEXUELLER AUSBEUTUNG

- 19 INTERVENTIONSPROTOKOLL FÜR DAS VORGEHEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG ODER SEXUELLER AUSBEUTUNG IM RAHMEN DER KIRCHLICHEN TÄTIGKEIT

- 21 Kontakte und Informationen

IMPRESSUM

Unsern Dank richten wir an die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn, die uns erlaubt hat ihre zu diesem Thema ausgearbeitete Broschüre als Grundlage zu benutzen.

Die Umsetzung der Broschüre wurde durch Françoise Morvant realisiert (französische Originalversion), die Anpassung der deutschen Broschüre erfolgte durch Franziska Bolliger.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg (ERKF)

Durch den Synodalarat ernannte Mitglieder der Arbeitsgruppe

Christian Frei, Dekan und Pfarrer, deutschsprachig
Luc Genin, Dekan und Diakon, französischsprachig
Christine Noyer, Vize-Präsidentin des Synodalrates ERKF

Bei der Erarbeitung dieser Broschüre wurde auf die sprachliche Umsetzung der Gleichstellung geachtet, indem wo immer möglich eine geschlechterneutrale Formulierung gewählt wurde. Die Umsetzung erfolgte gemäss dem Leitfaden der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Bei Unklarheiten gilt der französische Originaltext.

Gestaltung :

Ethicom, Paolo Mariani

Druck :

Imprimeries Gasser, Le Locle

Auflage :

1'000

VORWORT

Mit dieser Broschüre nimmt der Synodalrat Stellung zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Sexuelle Ausbeutung in Seelsorge, Unterricht und Beratung. Es ist ihm ein Anliegen, die Würde und Integrität von Menschen zu schützen, die von der Kirche angestellt sind, die sich kirchlichen Mitarbeitenden anvertrauen, oder die innerhalb der Kirche freiwillige Arbeit leisten. Dabei kann er verpflichtend nur zu den von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg angestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sprechen.

Die in dieser Broschüre enthaltenen Empfehlungen gelten für alle Angestellten der ERKF. Der Synodalrat ermuntert aber auch alle Kirchgemeinden und anderen kirchlichen Organen, sich auf diese Empfehlungen zu stützen und in konkreten Situationen gemäss Interventionsprotokoll vorzugehen. Alle von der Problematik sexueller Belästigung oder Ausbeutung Betroffenen können sich zudem an die vom Synodalrat dafür ernannten Kontaktpersonen wenden und dort Rat und Hilfe holen.

Es ist nicht einfach, über sexuelle Belästigung oder sexuelle Ausbeutung in der Kirche zu sprechen. Es geht uns nicht darum, mit erhobenem Zeigefinger zu moralisieren oder gar Freundschaft, Zärtlichkeit und Liebe vom Arbeitsplatz zu verbannen. Was wir anstreben ist Menschen im Umfeld der Kirche vor Missbrauch zu schützen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn offen über diese Themen gesprochen wird. Dazu will der Synodalrat mit dieser Schrift und weiteren darin genannten Massnahmen beitragen.

Sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch betreffen auch den Arbeitsort Kirche, der mit anderen Arbeitsorten vergleichbar ist. Obwohl sich die beiden Themen überschneiden, muss von der Problematik her unterschieden werden :

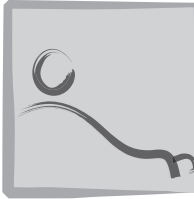
Auf den Seiten 5-10 der Broschüre wird der Schutz vor sexueller Belästigung erläutert ; es handelt sich um Massnahmen für angestellte oder freiwillige Mitarbeitende. Nur sie selber können sagen, wann sie durch ein Verhalten von Kollegen oder Kolleginnen belästigt werden. Ihre Integrität und ihr Wohlbefinden sollen geschützt und ein gutes Arbeitsklima gefördert werden. Von Gesetzes wegen ist die Kirche wie alle Arbeitgebenden dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung zu schützen.

Auf den Seiten 11-17 wird der Schutz vor sexueller Ausbeutung erläutert ; es geht deshalb darum, den Missbrauch von Machtpositionen im Unterricht, in der Beratung oder in anderen kirchlichen Arbeitsfeldern zu verhindern. Mitarbeitende, die die Not und das Vertrauen von Ratsuchenden oder ihnen Anvertrauten zur eigenen Befriedigung missbrauchen, verletzen die Würde und das Vertrauen von Menschen dauerhaft. Das kann unter keinen Umständen geduldet werden, widerspricht es doch jeglicher Berufsethik und läuft der befreienden Botschaft des Evangeliums zuwider. Daraus ergibt sich, dass jede Person mit kirchlicher Funktion oder Verantwortlichkeit ein entsprechendes Vorbild für den respektvollen Umgang mit Mitmenschen sein muss.

In einem letzten Abschnitt, Seite 18 geht es um die rechtlichen Aspekte bei sexueller Belästigung sowie sexueller Ausbeutung.

Beiden Problemfeldern gemeinsam ist, dass Menschen verletzt werden, dass sie mit oft dauerhaften physischen oder psychischen Schäden zu kämpfen haben und dass ihr Vertrauen in die Kirche und ihre Vertreter und Vertreterinnen zutiefst erschüttert wird. Gemeinsam ist auch, dass es gerade nicht um Sexualität, Erotik oder gar Liebe geht, sondern um das Ausnutzen einer Machtposition in einem Bereich, in dem Menschen besonders empfindlich und verletzlich sind. Und gemeinsam ist häufig leider auch, dass Menschen, die sich solche Übergriffe zuschulden kommen lassen, wenig Unrechtsbewusstsein zeigen.

Dem Synodalrat liegt daran, dass Menschen in unserer Kirche die Themen sexueller Belästigung und sexueller Ausbeutung nicht länger verschweigen, und dass sie sich auch Gedanken darüber machen, wieweit theologische Aussagen dazu beigetragen haben, dass Opfer sexuellen Missbrauchs so lange geschwiegen haben. Er ist überzeugt, dass Aufmerksamkeit, Sachwissen und Sensibilität den besten Schutz vor sexuellen Übergriffen bieten und dass Fehlverhalten die Ausnahme ist und bleiben wird. So ist zu hoffen, dass diese Schrift in erster Linie ein Beitrag zur Prävention sein wird.



SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ – AUCH IN DER KIRCHE EIN THEMA ?

Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, ist sexuelle Belästigung eine häufige Form diskriminierenden Verhaltens am Arbeitsplatz. Die Kirche bildet hier keine Ausnahme: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist im Rahmen freiwilliger oder bezahlter kirchlicher Tätigkeit kein Einzelfall – und sie ist vor allem keine Bagatelle.

Unter sexueller Belästigung verstehen wir jedes Verhalten sexueller Art, das von einer Seite unerwünscht ist und die betroffenen Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung herabwürdigt. Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen annehmen. Dazu gehören :

- Anzügliche und peinliche Bemerkungen
- Sprüche und Gesten, die Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung erniedrigen und gering schätzen
- Aufhängen und Auflegen von sexistischem Material
- unerwünschte "zufällige" Berührungen
- Annäherungsversuche und Einladungen, die mit Versprechen von Vorteilen einhergehen
- Annäherungen und Einladungen, die bei Ablehnung Entzug von Anerkennung und Unterstützung oder das Androhen von Nachteilen zur Folge hat
- körperliche Übergriffe
- Erpressung, Nötigung und Vergewaltigung.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht mit einem Flirt, echter christlicher Nächstenliebe oder einer Liebesbeziehung (Agape) zu verwechseln, da sie nicht auf gegenseitigem Einverständnis beruht sondern von der belästigten Person unerwünscht ist.

Sätze wie – “Sie hat es ja gern.” – “Sie bildet sich nur etwas ein.” – “Sie provoziert.” – “Was hat sie auch, es war doch nur ein Kompliment.” – “Versteht sie denn keinen Spass.” – “Sie ist prüde.” – sind in Diskussionen über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz immer wieder zu hören. Solche Aussagen ignorieren, dass anzügliche Bemerkungen, sexistische Witze, “Komplimente” und Annäherungsversuche, die von der betroffenen Person unerwünscht sind, eine Verletzung der persönlichen Integrität darstellen und klar widerrechtliche Verhaltensweisen sind. Aus christlich-ethischer Sicht ist daran besonders verwerflich, dass mit solchen Bemerkungen versucht wird, die Verantwortung auf das Opfer abzuschieben, was dazu führt, dass sich viele Betroffene selber Vorwürfe machen und fälschlicherweise glauben, sie seien mitschuldig.

Bei den folgenden Beispielen handelt es sich um fiktive Situationen, wie sie sich in Wirklichkeit abspielen könnten. Oftmals sind Frauen Opfer von sexuellen Belästigungen, so handelt es sich denn auch in unseren Beispielen bei den Opfern um Frauen. Sexuelle Belästigungen können jedoch auch von Frauen gegenüber Männern oder unter Personen des selben Geschlechts stattfinden.

Beispiel 1

Frau A., eine junge Katechetin, hatte in der Kirchengemeinde Z. ihre erste Stelle aufgenommen. Wenn sie sich im Materialraum aufhielt, kam häufig der Sigrüst dazu, stellte sich dicht neben sie und machte ihr auch Komplimente. Frau A. fühlte sich dadurch bedrängt. Als sie dem Jugendarbeiter der Gemeinde das Problem schilderte, meinte dieser nur: „Ich kann ihn gut verstehen, du bist eben sehr attraktiv.“ Frau A. ging darauf nur noch mit einer Kollegin in den Materialraum, fühlte sich dadurch aber in ihrer Freiheit eingeengt. Schliesslich ermutigte die Kollegin sie, mit ihr zusammen mit dem Siegrüsten zu reden und ihm zu erklären, dass sein Verhalten unerwünscht sei. Der Sigrüst war zwar sehr erstaunt, änderte dann aber sein Verhalten.

Auswirkungen und Folgen sexueller Belästigung

Sexuelle Belästigung verletzt die psychische und physische Integrität der Betroffenen. Häufig ist es Betroffenen lange Zeit nicht möglich, das Geschehene als sexuelle Belästigung zu benennen oder gar darüber zu reden. Opfer sexueller Belästigung leiden unter Konzentrationsmangel, Spannungszuständen, Gefühlen der Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins, des Ekels und der Wut. Physische und psychische Störungen und Erkrankungen sind nicht selten die Folgen. Sie können bis zur Arbeitsunfähigkeit und damit zum Verlust des Arbeitsplatzes führen.



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz schafft ein Klima der Unsicherheit und der Einschüchterung. Sie beeinträchtigt die Motivation und berufliche Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden (mehrheitlich Mitarbeiterinnen) und sie behindert die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz.



Verhindern von sexueller Belästigung in der Kirche

Die Evangelisch-reformierte Kirche Freiburg nimmt die physische und psychische Integrität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst und duldet keinerlei sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Verschiedene Massnahmen tragen dazu bei, Sicherheit und Klarheit über die Haltung der Kirche zu schaffen,

Betroffenen Schutz zu bieten, und einen Verfahrensweg festzulegen, der allen Beteiligten ein faires Vorgehen garantiert. Zu diesem Zweck hat der Synodarat verschiedene Schritte unternommen.

Namentlich hat er :

- ein Konzept gegen die sexuelle Belästigung erarbeitet
- diese Broschüre in Auftrag gegeben
- ein Interventionsprotokoll erstellt
- fachkompetente Kontaktpersonen (Referenzgruppe) ernannt, an die

sich Betroffene (Opfer, Beschuldigte, Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen) wenden können, um dort Beratung, Unterstützung und Informationen über die mögliche Vorgehensweise zu erhalten

- den Kirchgemeinden empfohlen, bei der Anstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aufmerksam zu sein, indem z.B. systematisch ein Auszug aus dem Strafregister verlangt wird

Mit diesen Schritten will der Synodalrat in der Kirche ein Arbeitsklima schaffen, das frei ist von sexueller Belästigung.

Beispiel 2

In der kantonalen Kirchenverwaltung arbeitet seit kurzer Zeit Frau W. eine junge attraktive Sekretärin. Der Abteilungsleiter behandelt sie sehr zuvorkommend und bevorzugt sie gegenüber ihren Kollegen und Kolleginnen. Diese spotten über die „First lady.“ Als der Chef sie zum Nachtessen einlädt, um mit ihr „ihre persönliche Situation“ zu besprechen, lehnt Frau W. höflich ab. Sie mag zwar ihren Chef, aber sie hat bei dieser Einladung kein gutes Gefühl. Darauf ändert dieser sein Verhalten und gibt ihr zu verstehen, dass ihre Leistungen zu wünschen übrig lassen.

Von da an bekommt die Situation mobbinghafte Züge.

Wichtig ist, dass Betroffene ihre Gefühle ernst nehmen. Ein erster Schritt, um sich über das Vorgefallene klar zu werden, ist, mit einer vertrauten Person zu reden oder auch die Hilfe einer Fachperson in Anspruch zu nehmen. Der Synodalrat hat eigens dafür eine Referenzgruppe ernannt (S. 21), mit deren Mitgliedern unentgeltlich in einem Erstgespräch die Situation, rechtliche Lage und das weitere Vorgehen besprochen werden können. Ausserdem stehen die im Anhang aufgeführten Beratungsstellen zur Verfügung.

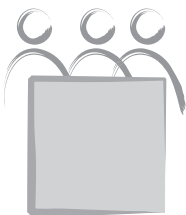
Viele Frauen halten es für das Beste, so zu tun, als sei nichts geschehen oder sie suchen die Schuld für das Verhalten der belästigenden Person bei sich. Durch Rückzug und Schweigen fühlt diese sich aber eher noch bestätigt. Erfahrungen zeigen, dass es etwas blingt, sich gegen sexuelle Belästigungen zur Wehr zu setzen. Übergriffe werden eher gestoppt, wenn

Betroffene es trotz ihrer berechtigten Angst vor negativen Auswirkungen wagen, offensiv dagegen vorzugehen. Aktive Gegenwehr ist nicht nur ein Weg sich aus der demütigenden Opferrolle zu befreien, sondern auch eine Möglichkeit, sich zu äussern und damit sein Selbstwertgefühl wiederzugewinnen.

Am wirkungsvollsten ist es, der belästigenden Person – mündlich oder schriftlich – unmissverständlich klar zu machen, dass ihr Verhalten unerwünscht, inakzeptabel sowie gesetzeswidrig ist.

Häufig ist es jedoch schwierig, direkt zu reagieren. In solchen Fällen ist es sinnvoll:

- sich Notizen zu den einzelnen Vorkommnissen und dem Datum, an dem sie sich ereignet haben, zu machen
- sich möglichst schnell an die Referenzgruppe der ERKF zu wenden oder mit einem Kollegen, einer Kollegin, oder sonst einer nahestehenden Person seines Vertrauens darüber zu sprechen



Wie können Arbeitskollegen und -kolleginnen Betroffene unterstützen ?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche sind in ihrem Arbeitsalltag dazu aufgefordert, die persönlichen Grenzen ihrer Kolleginnen und Kollegen zu respektieren, die richtige Form der Nähe und Distanz zueinander zu finden und sich gegen Grenzüberschreitungen zu wehren.

Von sexueller Belästigung Betroffene brauchen die aktive Unterstützung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

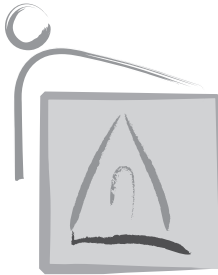
So verhalten Sie sich richtig, wenn sie solche Vorkommnisse beobachten:

- lachen Sie nicht mit, wenn sich andere auf Kosten von einzelnen aufgrund ihres Geschlechtes lustig machen
- nehmen Sie die Betroffenen aus ihrer Sicht der Situation und in ihren Gefühlen ernst. Bagatellisieren Sie das Vorgefallene nicht mit

Worten wie: "Ist doch nicht so schlimm." – "Vergiss es einfach " oder Ähnlichem

- sprechen Sie mit der betroffenen Person, wenn Sie denken oder merken, dass sie belästigt wird
- ermutigen Sie sie, sich zur Wehr zu setzen
- stellen Sie sich als Zeuge oder Zeugin zur Verfügung
- begleiten Sie die betroffene Person, wenn diese es wünscht, zu Besprechungen mit vorgesetzten Personen, zur Anhörung bei Mitgliedern der von der ERKF ernannten Referenzgruppe oder während des Beschwerdeverfahren

Wichtig ist, dass Sie nicht ohne Einverständnis der betroffenen Person und nur mit dieser zusammen aktiv werden. Lassen Sie ihr Zeit und Raum, um sich über ihre Situation, ihre Möglichkeiten und Rechte und die weiteren Schritte Klarheit zu verschaffen.



SEXUELLE AUSBEUTUNG IM RAHMEN DER KIRCHLICHEN TÄTIGKEIT

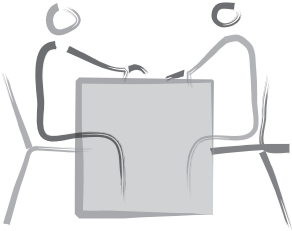
Sexuelle Ausbeutung geschieht, wenn in der Kirche Tätige (Seelsorgende, Unterrichtende, Mitarbeitende in der Jugendarbeit oder Sozialdiakonie) ihre ihnen durch das Amt verliehene Position ausnutzen, um eigene Wünsche und sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Zur sprachlichen Vereinfachung werden wir uns im folgenden nur auf die sexuelle Ausbeutung in der seelsorglichen Begleitung beziehen. Das Gesagte gilt aber in entsprechender Weise auch für alle anderen Berufssituationen innerhalb der Kirche. Dazu zählen auch Aktivitäten von Jugendlichen. So werden Verantwortliche von Konfirmations- und Jugendlagern (dazu gehören auch Begleitpersonen) angehalten, sich in diesem Bereich eine klare, eindeutige, und verantwortungsvolle Haltung, anzugewöhnen.

Unter sexueller Ausbeutung – einer Form von Machtmissbrauch – verstehen wir alle Verhaltensweisen im Rahmen der kirchlichen Tätigkeit, deren Motivation in der Erregung oder Befriedigung der sexuellen Wünsche und Bedürfnisse der seelsorglich Tätigen liegen. Darin eingeschlossen sind nicht nur sexuelle Berührungen und Kontakte zum Nachteil von Kindern und Erwachsenen, sondern auch verbale Grenzüberschreitungen: wiederholtes Aufgreifen sexueller Themen im Gespräch oder übergrösses Interesse an den sexuellen Beziehungen der Ratsuchenden und verbale sexuelle Anspielungen.

Während die Täter in der überwiegenden Mehrheit Männer sind, sind die Opfer sexueller Ausbeutung meistens Frauen und Mädchen. Unter den Betroffenen finden sich aber auch männliche Kinder und Jugendliche.

Wenn es im Rahmen der Seelsorge zu einer Sexualisierung der Beziehung oder zur Aufnahme sexueller Kontakte mit einer Hilfe suchenden Person kommt, stellt dies in jedem Fall einen Verstoss gegen die Grundregeln seelsorglicher Tätigkeit dar und ist als grober Missbrauch eines Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisses zu werten.



Die seelsorgliche Beziehung ist keine private, sondern eine professionelle Beziehung

Die Beziehung zwischen Seelsorgenden und Ratsuchenden ist wie die medizinische oder psychotherapeutische Beziehung eine professionelle Beziehung, die durch ein Gefälle von Macht, Wissen und in der Hierarchie gekennzeichnet ist. Die Asymmetrie der seelsorglichen Beziehung drückt sich u.a. dadurch aus, dass Rat- und Hilfesuchende :

- der seelsorgenden Person, die die Institution Kirche vertritt, gegenüber treten, weil sie Antworten auf ihre Glaubens- oder wichtige Lebensfragen suchen
- erwarten, mit Hilfe der seelsorgenden Person ihr religiöses Vertrauen wiederzugewinnen

Zudem geben Rat- und Hilfesuchende, unter dem Schutz der Schweigepflicht, ihre Sorgen und Nöte, ihre Wünsche und Hoffnungen preis. Diese Offenheit ist für den Entwicklungs- und Veränderungsprozess wichtig und notwendig. Rat- und Hilfesuchende werden dadurch aber auch besonders empfänglich, verletzlich und verwundbar.

Die Ungleichgewichte, die in einer seelsorglichen Beziehung zwischen den betroffenen Parteien bezüglich Status, Rolle, Wissen und Erfahrung bestehen, dürfen von Seelsorgenden nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgenutzt werden.

Es ist hervorzuheben, dass jede Person mit kirchlicher Funktion oder Verantwortlichkeit in der ERKF, entsprechend ein Vorbild im gegenseitigen respektvollen Umgang sein muss.

Beispiel 3

Frau W. war in ihrer Kindheit von ihrem Stiefvater sexuell missbraucht worden, geriet kurz nach ihrem Lehrabschluss in eine tiefe persönliche Krise und wandte sich auf Empfehlung einer Bekannten an den Seelsorger K. Nach einem ersten seelsorglichen Gespräch bot dieser ihr wöchentliche Gesprächstermine an. Frau W. freute sich über dieses Angebot und hoffte, mit der Hilfe von Seelsorger K. Sinn und Ordnung in ihr Leben bringen zu können.

Während der Gespräche weinte Frau W oft. Seelsorger K. nahm sie dann tröstend in die Arme. Dabei fühlte sie sich aufgehoben und geborgen. Nach einiger Zeit zog er sie auch zum Abschied nahe an sich heran und umarmte sie lange und fest. Frau W. war diese Nähe unangenehm und sie nahm sich immer wieder vor, ihm dies mitzuteilen. Da sie jedoch grosse Angst davor hatte, ihn zu verletzen und seine seelsorgliche Hilfe zu verlieren, blieb es beim Vorsatz.

Seine Umarmungen wurden immer intensiver, er begann sie zu streicheln – schliesslich auch unter den Kleidern. Frau W. fiel in diesen Momenten in eine Art Erstarrung, verhielt sich passiv und hoffte nur noch, rasch weggehen zu können. Nach den Sitzungen versuchte sie, die Abschiedsumarmungen möglichst zu vergessen. Monatelang ging sie immer wieder hin in der Hoffnung, dass dieses Mal nichts mehr passieren würde. Sie fühlte sich verletzt und beschämt. Sie konnte mit niemandem darüber reden. Erst nach einer längeren Abwesenheit von Seelsorger K. konnte sie sich soweit distanzieren, dass sie zum nächsten vereinbarten Termin gar nicht mehr erschien. Sie zog sich darauf von ihrem Bekanntenkreis zurück und wechselte mehrmals die Stelle. Erst ein Jahr später konnte sie sich dazu durchringen, ihrer Freundin von diesen sexuellen Übergriffen zu erzählen.

Folgen sexueller Ausbeutung im Rahmen der Seelsorge

Sexuelle Ausbeutung in einer seelsorglichen Beziehung stellt eine krasse Verletzung der psychischen, spirituellen und physischen Integrität der ratsuchenden Person dar und ist ein klarer Missbrauch ihres unbedingten Anspruchs auf Schutz, Hilfe und Verständnis.



Die Erfahrung sexueller Ausbeutung löst eine ganze Palette von Gefühlen aus, die von Schock, Verwirrung, Ambivalenz, Ohnmacht, Angst, Wut, Hass, Trauer bis zu Schuld und Scham reichen. Teilweise schwerwiegende psychische und psycho-somatische Symptome sind die Folge.

Da sich Betroffene in vielen Fällen aus einer Notsituation heraus an die Kirche wenden, werden sie nicht nur in ihrer Hoffnung auf Hilfe und Unterstützung enttäuscht: In einer für sie meist schon schwierigen Lebenssituation wirken sich die erfahrenen Übergriffe zusätzlich belastend oder traumatisierend aus. Betroffene sehen ihr Vertrauen in die Kirche und in den Glauben erschüttert. Darüber hinaus treibt sie die nach wie vor starke Tabuisierung oder

Bagatellisierung der Problematik der sexuellen Ausbeutung im kirchlichen Umfeld zusätzlich in die Isolation.

Besonders gravierend wirkt sich ein Übergriff für Ratsuchende aus, die bereits früher Opfer sexueller Gewalt oder Ausbeutung geworden sind. Sie erleben eine weitere Grenzüberschreitung an einem Ort, wo sie sich sicher glaubten.



Verantwortungsbewusste Gestaltung von seelsorglichen Begleitungen

Die kirchliche Tätigkeit verlangt einen professionellen Umgang mit sexuellen Gefühlen und Bedürfnissen, die in der Intensität seelsorglicher Beziehungen entstehen können. Professionelle Verantwortung heisst, sich der Befriedigung sexueller Wünsche, Bedürfnisse und Kontakte konsequent zu enthalten – selbst dann, wenn letztere von den Ratsuchenden gesucht werden.

Das Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse und die selbstkritische Reflexion der in der seelsorglichen Beziehung entstehenden Gefühle sind Voraussetzungen für das eigentliche Ziel der Seelsorge: das Heilwerden der ratsuchenden Person.

Die grundlegenden Prinzipien der Seelsorge sind verletzt, wenn:

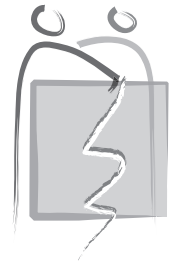
- Seelsorgende die Bedürfnisse der Ratsuchenden nach Zuwendung und Zärtlichkeit oder auch Sexualität ausnutzen
- nicht mehr die Nöte und Sorgen der ratsuchenden Person, sondern die Nöte und Sorgen der seelsorgenden Person zum Thema werden
- Seelsorgende ihre eigenen Bedürfnisse nach Zuwendung, Zärtlichkeit und Sexualität in die seelsorgliche Beziehung tragen, sei es im Gespräch oder durch Handlungen.

Allen drei Fällen ist gemeinsam, dass nicht mehr das Wohl der Ratsuchenden im Vordergrund steht, sondern – in einer Verkehrung der Rollen – die Bedürfnisse der seelsorgenden Person.

Die Verantwortung für einen fachlich kompetenten Verlauf einer seelsorglichen Begleitung liegt ausschliesslich bei den Seelsorgenden.

Sie sind es, die zum Handeln verpflichtet sind, wenn die Grenzen der seelsorglichen Beziehung – von ihrer Seite oder von der Seite der ratsuchenden Person – nicht eingehalten werden können.

Wie lässt sich dem Grundsatz der sexuellen Abstinenz in seelsorglichen Beziehungen gerecht werden ?



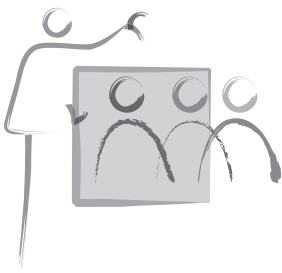
Nicht nur die notwendige Intensität einer seelsorglichen Beziehung kann es schwer machen, professionelle Grenzen einzuhalten. Auch die besonderen Rahmenbedingungen seelsorglicher Tätigkeit – das Bild des uneingeschränkt verfügbaren Seelsorgers, die Verschmelzung von Lebensform und Beruf, die Einheit von Wohn- und Arbeitsort – machen eine klare Abgrenzung zwischen professioneller und privater Rolle oft schwierig. Das macht es notwendig, professionelle Richtlinien sehr sorgfältig zu beachten.

Wann sollte die seelsorgende Person davor gewarnt sein, dass sich eine Situation entwickelt, die den Rahmen einer professionellen seelsorglichen Beziehung sprengen könnte ?

- wenn sie merkt, dass eine ratsuchende Person sie gedanklich stark beschäftigt, dass sie ihr wichtiger ist als andere Ratsuchende
- wenn sie merkt, dass sie der ratsuchenden Person etwas bedeuten möchte
- wenn sie ihre Bewunderung sucht und herausfordert
- wenn sie ärgerlich wird, wenn sie ihr widerspricht oder auf Fehler hinweist
- wenn sie sexuelle Begegnungen mit der ratsuchenden Person phantasiert
- wenn sie den Wunsch nach körperlicher Nähe und Sexualität verspürt
- wenn sie in den Begegnungen mit der ratsuchenden Person Situationen herbeiführt, die sie sexuell erregen
- wenn sie privaten Kontakt zu einer ratsuchenden Person sucht

Wenn Seelsorgende merken, dass sie die professionellen Grenzen – aufgrund

ihres eigenen Verhaltens oder dem Verhalten der Ratsuchenden – nicht mehr einhalten können, oder wenn sie oder die ratsuchende Person diese bereits überschritten haben, sollten sie eine neutrale Beratung oder Supervision in Anspruch nehmen. Mit fachlicher Unterstützung wird es möglich sein, die Situation zu klären, und gegebenenfalls den Abbruch der seelsorglichen Beziehung vorzunehmen.



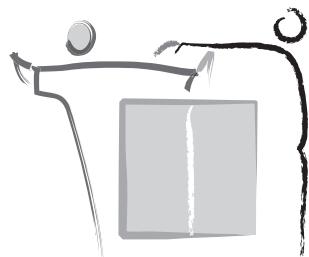
Was können Vorgesetzte und Arbeitskollegen /-kolleginnen tun, wenn sie merken, dass Mitarbeitende Grenzen überschreiten ?

Wenn Sie den Eindruck erhalten, dass ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin oder ein Kollege/eine Kollegin sich in der seelsorglichen Beziehung vorab an persönlichen Bedürfnissen orientiert, durch Wortwahl, Berührungen oder sonstiges Verhalten die angemessene Distanz zu den Ratsuchenden

nicht einhält, diese sexuell bedrängt oder ausbeutet, nehmen Sie Ihre Wahrnehmung ernst. Wenden Sie sich an die von der Kirche bezeichnete Vertrauensperson (Referenzgruppe). Ein vertrauliches Gespräch wird zur Klärung der Situation beitragen und ein gezieltes Vorgehen ermöglichen.

Wie können sich Ratsuchende vor sexueller Ausbeutung im Rahmen einer seelsorglichen Begleitung schützen ?

Sexuelle Ausbeutung beginnt meist als schleicher Prozess, der von scheinbar harmlosen verbalen oder nonverbalen Grenzverletzungen bis zur klaren Ausbeutung führt.



Wichtig ist es, der eigenen Wahrnehmung und den eigenen Gefühlen zu trauen. Ratsuchende sollten nach Möglichkeit die Situationen ansprechen, die in ihnen widersprüchliche und verwirrende Gefühle auslösen oder in denen sie sich vom Seelsorgenden missverstanden, übergangen oder nicht ernst genommen fühlen, besonders dann, wenn die seelsorgende Person :

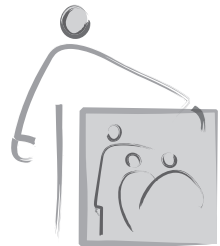
- zunehmend von ihren Problemen und Bedürfnissen spricht

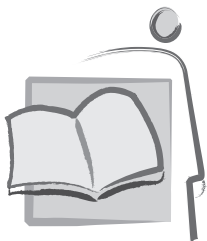
- übergrosses Interesse an den sexuellen Beziehungen der ratsuchenden Person zeigt, und von sich aus immer wieder auf Themen im Bereich der Sexualität zu sprechen kommt
- verbale sexuelle Anspielungen macht
- auf unangenehme oder für eine Beratungssituation unangemessene Weise sein Gegenüber berührt
- sexuell berührt
- versucht, die ratsuchenden Person ausserhalb der vereinbarten Treffen zu sehen
- der ratsuchenden Person im Rahmen der Betreuungssituation seine Liebe erklärt
- sich ihr gegenüber nicht respektvoll verhält oder ärgerlich wird wenn sie ihr Unbehagen äussert

Sobald der Eindruck entsteht, die seelsorgende Person verhalte sich in einer Weise, die nicht den allgemein gültigen Regeln einer professionellen Beziehung entspricht, sollen Ratsuchende das Gespräch mit den vom Synodalrat ernannten Mitgliedern der Referenzgruppe oder sonst einer Fachperson suchen (S. 21). Ein solches Gespräch hilft, eine ungute Entwicklung bereits in ihren Anfängen zu erkennen und zu klären. Erst recht sollten Betroffene Hilfe in Anspruch nehmen, wenn die mit der seelsorglichen Begleitung betraute Person ihre sexuellen Wünsche bereits offen oder versteckt gezeigt hat.

Was können Opfer sexueller Ausbeutung tun ?

Opfer sexueller Ausbeutung können sich an die von der Kirche bezeichneten Mitglieder der Referenzgruppe, an eine Fachperson oder eine Beratungsstelle wenden. Hier erhalten sie die nötige Unterstützung und Hilfe. Die Beratungen sind kostenlos, vertraulich und verpflichten zu keinen weiteren Schritten. Die Betroffenen entscheiden in jedem Fall selber, in welcher Form sie gegen die fehlbare seelsorgende Person vorgehen wollen und wie sie die erfahrene Grenzüberschreitung verarbeiten wollen.





RECHTLICHE ASPEKTE SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND SEXUELLER AUSBEUTUNG

Aus kirchlicher Sicht stellt sexuelle Ausbeutung ein schweres Vergehen gegen die berufliche Sorgfaltspflicht dar. Je nach Schwere der Vorfälle reichen die Sanktionen von Verweisen bis zur fristlosen Kündigung.

Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung können – insbesondere im Rahmen einer seelsorglichen Begleitung – strafrechtlich relevant sein und gegebenenfalls auch eine zivilrechtliche Klage nach sich ziehen. Die vom Synodalarat der EERF ernannten Mitglieder der Referenzgruppe stehen Ihnen mit Rat zur Seite und verweisen Sie an weitere Fachleute.

Berufsgeheimnis und deontologischer Kode

Der Synodalarat erinnert seine Mitarbeitenden an ihre Pflicht, das Berufsgeheimnis und den ihrem Beruf innewohnenden deontologischen Kode, zu beachten. Für die Aufhebung des Geheimnisses ist der Synodalarat zuständig.

INTERVENTIONSprotokoll für das Vorgehen bei sexueller Belästigung oder sexueller Ausbeutung im Rahmen der kirchlichen Tätigkeit

Jede Person, die in irgend einer Weise mit einem Fall von sexueller Belästigung oder sexueller Ausbeutung (konkrete Situation oder Verdacht) konfrontiert ist, namentlich als :

- Opfer
- Beschuldigte Person
- Zeuge/Zeugin
- Vertrauensperson oder seelsorgende Person

Kann sich mit einem Mitglied der Referenzgruppe der EERF in Verbindung setzen und erhält dort :

- Gehör
 - Unterstützung
 - Beratung
1. Die vom Synodalrat der EERF ernannte Referenzgruppe ist ermächtigt, Hinweise und Mitteilungen über Situationen, in denen es um sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung im Rahmen der kirchlichen Tätigkeit geht, vollständig vertraulich entgegen zu nehmen.
 2. Dem Berufsgeheimnis unterstehende Personen müssen den Synodalrat um Aufhebung ihres Berufsgeheimnisses ersuchen, bevor sie sich an die Referenzgruppe wenden.
 3. Jede Person kann telefonisch oder über Email ein Mitglied der Referenzgruppe kontaktieren und diesem die Situation unterbreiten.
 4. Das befasste Mitglied der Referenzgruppe nimmt mit den übrigen Mitgliedern Kontakt auf. Wenn die Dringlichkeit es erfordert, verständigen sich die Mitglieder der Referenzgruppe auf telefonischem und/oder elektronischem Weg (Email) ; in den übrigen Fällen, trifft sich die Referenzgruppe, um die Situation zu besprechen und erforderliche Massnahmen oder mögliche Lösungen zu prüfen.

5. Die Referenzgruppe gewährt der Person, von der sie aufgesucht wurde, Gehör und Unterstützung. Sie lässt dieser Person danach telefonisch, auf elektronischem Weg oder auch direkt – während oder im Anschluss an eine ihrer Sitzungen – eine gemeinsam erarbeitete Empfehlung sowie Lösungswege zukommen.
6. Die Referenzgruppe erteilt der Auskunft suchenden Person ihre Empfehlung mündlich, sofern diese Empfehlung sie persönlich oder nahe Angehörige von ihr betrifft.
7. Je nach Fall, verweist die Referenzgruppe die Person an weitere Fachleute.
8. Die Beratungen der Referenzgruppe sind kostenlos.
9. Die Referenzgruppe erstellt ein Dokument, in dem grundsätzlich das Datum, der Grund der Konsultation und die Namen der aufgesuchten Personen vermerkt sind. Dieses Dokument wird für eine eventuelles späteres Verfahren vertraulich aufbewahrt.
10. Der Inhalt dieses Dokumentes darf nur im Rahmen eines eventuellen Verfahrens vor dem Synodalrat oder vor Gerichtsbehörden bekannt gegeben werden, sofern diese es verlangen.
11. Für alles Übrige wird Vertraulichkeit zugesichert.
12. Sofern die Mitglieder der Referenzgruppe gesetzlich an kein Berufsgeheimnis gebunden sind, müssen sie als Zeugen einer eventuellen Vorladung vor Gericht Folge leisten.

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Referenzgruppe der ERKF / Kontaktpersonen

Jeannine Jaloux-Dumont
Psychologin/Psychotherapeutin FSP
Tel. 079 330 94 29

Norbert Wysser, Dekan, deutschsprachig
Tel. 026 684 25 66

Daniel Nagy, Dekan, französischsprachig
Tel. 076 549 14 61

Externe juristische Beratung

Françoise Morvant
Kordinatorin GRIMABU (Freiburgische berufsübergreifende Gruppe
zur Prävention von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch
von Kindern)
Tel. 078 760 07 17

Beratungsstellen im Kanton Freiburg

GRIMABU (Freiburgische berufsübergreifende Gruppe zur Prävention
von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern)
Postfach 76, 1700 Fribourg
Tel. 078 760 07 17
e-mail : info@grimabu.ch

Opferberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Männer
Tel. 026 305 15 80

Opferberatungsstelle für Frauen / Solidarité Femmes
Tel. 026 322 22 02

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
(Sekretariat der Schlichtungskommission für die Gleichstellung von
Frau und Mann im Erwerbsleben)
Tel. 026 305 23 85
internet : www.bef-bgf.ch

Die dargebotene Hand
Tel. 143